



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.01.2021

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben I

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche notwendigen finanziellen Mittel erhalten die Kommunen zur Umsetzung der Maßnahmen zu Sprache, Erziehung und Bildung im Bereich der Integration (bitte die Maßnahmen und das jeweilige finanzielle Volumen genau auflisten)? 2
- 1.2 Wie sind die Rahmenbedingungen der Sprachkurse hinsichtlich des Angebots von Kinderbetreuung und flexibleren Zeitmodellen gestaltet? 2
- 1.3 Wie genau sind die interkulturellen Fortbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben ausgebaut worden? 2

- 2.1 Wie genau werden die zuständigen Stellen für die Ausbildung, Bildungsträger und Organisationen der Wirtschaft bei der Ausgestaltung ausbildungsbegleitender Angebote an den Berufsschulen einbezogen (bitte die Ausweitung dieser Angebote auflisten)? 2
- 2.2 Kommen an den Berufsschulen und Berufsfachschulen bei sehr eingeschränkten Deutschkenntnissen sprachensible Leistungserhebungen (z. B. Tests in vereinfachter Sprache, Übersetzungshilfen) zum Einsatz? 3
- 2.3 Unter welchen Voraussetzungen ist an den Schulen der Ersatz von Fremdsprachen durch die Muttersprache grundsätzlich möglich? 4

- 3.1 Wie genau findet die gezielte Sprachförderung in der Grundschule im Anschluss an den Vorkurs Deutsch statt? 5
- 3.2 Wie genau gestalten sich die Fortbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte, z. B. im Bereich Sprachförderung und Umgang mit Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Elternarbeit? 6

- 4.1 Wie genau werden außerschulische Angebote der Hausaufgabenbetreuung seitens der Staatsregierung unterstützt (bitte insbesondere die Angebote während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften benennen)? 7
- 4.2 Wie genau wurde in den letzten zwei Jahren und wird in Zukunft in die Forschung und Lehre von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Hochschulen investiert? 7
- 4.3 Wie sieht das Angebot im Fach DaZ an den bayerischen Universitäten aktuell aus (bitte auflisten und die Ausbaumöglichkeiten benennen)? 7

5. Wie sichert die Staatsregierung die Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung der staatlichen Förderprogramme der Jugendsozialarbeit, wie z. B. „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“? 10

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung von Beiträgen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22.02.2021

1.1 Welche notwendigen finanziellen Mittel erhalten die Kommunen zur Umsetzung der Maßnahmen zu Sprache, Erziehung und Bildung im Bereich der Integration (bitte die Maßnahmen und das jeweilige finanzielle Volumen genau auflisten)?

Die Kommunen erhalten im Rahmen der allgemeinen Finanzausstattung die notwendigen Finanzmittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist im Bereich der Kindertagesbetreuung die sprachliche Integration Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung. Für jedes Kind, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind und das einen Vorkurs Deutsch 240 besucht, wird die staatliche Förderung erhöht. Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung wird zusätzlich zu dieser bereits um 30 Prozent erhöhten Förderung nochmals durch Erhöhung des Buchungszeitfaktors um 0,1 gesteigert (§ 25 Abs. 1 Satz 3 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG).

1.2 Wie sind die Rahmenbedingungen der Sprachkurse hinsichtlich des Angebots von Kinderbetreuung und flexibleren Zeitmodellen gestaltet?

Für die Umsetzung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) ist ausschließlich der Bund, konkret das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

1.3 Wie genau sind die interkulturellen Fortbildungsangebote für Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben ausgebaut worden?

Hierzu liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) keine Informationen vor.

2.1 Wie genau werden die zuständigen Stellen für die Ausbildung, Bildungsträger und Organisationen der Wirtschaft bei der Ausgestaltung ausbildungsbegleitender Angebote an den Berufsschulen einbezogen (bitte die Ausweitung dieser Angebote auflisten)?

Allianz für starke Berufsbildung in Bayern

Die Partner der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ haben am 16.10.2019 die im September 2014 geschlossene Allianzvereinbarung aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Staatsregierung, die Wirtschaftsorganisationen und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit bekräftigen die gemeinsamen Ziele, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder einen alternativen Weg in die berufliche Bildung bereitzustellen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken und die berufliche Bildung zu stärken.

Die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ umfasst den Bereich Übergang Schule – Ausbildung, die duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule, die duale Berufsausbildung im Rahmen des Verbundstudiums und die berufliche Fortbildung im Kontext von „Lebenslanges Lernen“ und „Digitalisierung“.

Dabei berücksichtigt die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern gezielt die regionalen Gegebenheiten und orientiert sich bei ihren Handlungszielen und Maßnahmen daran.

- Als gemeinsame Handlungs- und Kernziele wurden vereinbart:
- eine Chance für jedes Talent – alle Potentiale nutzen,
 - Fachkräftebedarf sichern – für einen starken Wirtschaftsstandort,
 - Stärkung der beruflichen Bildung – Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Die Berufliche Bildung ist und bleibt auch in Zeiten von Corona ein Garant für die Fachkräftesicherung und einen starken Wirtschaftsstandort. Gemeinsames Ziel der Allianzpartner angesichts der aktuellen Herausforderungen ist es, die derzeit immer noch gute Ausbildungssituation auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt zu stabilisieren und zu stärken, bestehende Ausbildungsverhältnisse aufrechtzuerhalten und sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, fördert das StMI derzeit 28 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü). Diese vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen, in Ausbildung. Die AQ-Flü dienen als Ansprechpartner für Betriebe und beraten die Zielgruppe über Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen. Darüber hinaus haben die AQ-Flü auch eine Koordinierungs- und Netzwerkfunktion vor Ort.

Daneben unterstützen 56 Jobbegleiter (JB) die Integration in Arbeit nach einem ganzheitlichen Ansatz. Sie vermitteln in Beschäftigung, stabilisieren bestehende Arbeitsverhältnisse und beraten Unternehmen. Sie fungieren als Lotsen, Netzwerker und Partner für den Einzelnen und die Unternehmen und verbessern so die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort.

Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern

Mit der am 27.01.2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ vereinbarten der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerische Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreis- und Städtetag die verstärkte Unterstützung junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung.

Durch diese Rahmenvereinbarung sollen diese Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch ergänzende sprachfördernde Angebote nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) erhalten können und dadurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung unterstützt, sodass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird. Zusätzlich zur beschriebenen Unterstützung können die Auszubildenden bei Vorliegen der Voraussetzungen ergänzende Förderung durch Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder die Assistierte Ausbildung (AsA) von der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten.

Die durch das StMUK bereitgestellte ergänzende berufssprachliche Förderung steht den Berufsschulen zusätzlich zur Verfügung und wird durch eine Abstimmung vor Ort optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und eingesetzt.

2.2 Kommen an den Berufsschulen und Berufsfachschulen bei sehr eingeschränkten Deutschkenntnissen sprachensible Leistungserhebungen (z. B. Tests in vereinfachter Sprache, Übersetzungshilfen) zum Einsatz?

Für Schülerinnen und Schüler, die bei Eintritt in eine Berufsschule nicht länger als 48 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt erstmals in einem Gebiet der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz begründet haben, in dem Deutsch Amtssprache ist, liegt der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte. Bei Leistungserhebungen sollen sich die Schulen an den Regelungen der jeweiligen Kammerprüfungen orientieren.

Mit dem im Lehrplan Deutsch für die Berufsschulen und Berufsfachschulen verankerten durchgängigen Sprachbildungskonzept Berufssprache Deutsch werden die Schülerinnen und Schüler vom Erwerb der Zweitsprache Deutsch in den Berufsintegrationsklassen bis hin zum Berufsabschluss gefördert und unterstützt. Zum einen erfolgt dies integriert im Unterricht (u. a. sprachsensibler Unterricht), zum anderen durch additive Unterrichtsstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler eine gezielte berufssprachliche Unterstützung erhalten. Das Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer berufssprachlich-kommunikativen Kompetenzen zielorientiert im fachlichen sowie allgemein bildenden Unterricht gefördert werden, damit die Integration in das Berufsleben erfolgreich gelingt. Das Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch sieht auf Grundlage einer pädagogischen Diagnostik eine sprachensible Gestaltung des Unterrichts und somit auch von Leistungsnachweisen vor. Diese gilt für alle Unterrichtsfächer, Lernfelder und Lehrkräfte.

2.3 Unter welchen Voraussetzungen ist an den Schulen der Ersatz von Fremdsprachen durch die Muttersprache grundsätzlich möglich?

An den weiterführenden Schulen bietet das StMUK mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten, Nachweise zum Beleg ihrer Kompetenz in ihrer nicht deutschen Muttersprache zu erbringen, die staatlich anerkannt werden:

In der **Mittelschule** können im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten anstelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache belegen, wenn das StMUK für eine Muttersprache besondere Leistungsnachweise, deren Ergebnisse als Jahresfortgangsnote zu werten sind, und Prüfungsaufgaben anbieten kann (vgl. § 23 Abs. 2 Satz 1 Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – MSO). Besondere Voraussetzungen sind dabei nicht erforderlich. Aktuell bietet das StMUK für folgende Sprachen eine Fernprüfung im Fach Muttersprache an: Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Bei der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule kann für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen, die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Prüfung in der nichtdeutschen Muttersprache (Auswahl möglicher Sprachen siehe oben) ersetzt werden, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 9 oder 10 gestellt und genehmigt worden ist (vgl. § 29 Abs. 2 MSO). Kindern und Jugendlichen, die den konsularischen muttersprachlichen Unterricht besuchen, kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt.

An den **Realschulen** kann gemäß § 16 Abs. 3 Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO) die oder der Ministerialbeauftragte im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte genehmigen, dass z. B. für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 eintreten und an zuvor besuchten Schulen keinen Unterricht in Englisch hatten, Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird. In der Ersatzfremdsprache bildet sich die Schülerin bzw. der Schüler privat weiter und unterzieht sich jeweils gegen Ende eines jeden Schuljahres, bei ausreichenden personellen und organisatorischen Voraussetzungen zweimal im Schuljahr, einer Feststellungsprüfung.

In den Jahrgangsstufen 7 mit 10 (G8) bzw. 7 mit 11 (G9) der **Gymnasien** ist die Frage abweichender Sprachenfolgen in § 15 Abs. 3 Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) geregelt. Danach kann der oder die Ministerialbeauftragte Schülerinnen und Schülern, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (G8) bzw. 7 bis 11 (G9) eintreten wollen, im Einzelfall eine Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen genehmigen, falls die vorgesehene Sprachenfolge zu einer unzumutbaren Härte führen würde. Fremdsprachen, für die eine solche Genehmigung erteilt wird und die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 im gymnasialen Fächerkanon (Stundentafel für die Jahrgangsstufen 11 und 12 [G8] bzw. 12 und 13 [G9], Anlage 4

GSO) nicht vorgesehen sind, sind am Ende der Jahrgangsstufe 10 (G8) bzw. 11 (G9) abzuschließen. Die Ersatzfremdsprache gilt immer als Vorrückungsfach. Unterricht wird nicht erteilt. Der Lernfortschritt liegt in der Verantwortung der Schülerin bzw. des Schülers und wird durch zwei Feststellungsprüfungen pro Schuljahr, jeweils am Ende des 1. und des 2. Halbjahres, erhoben. Gemäß Fußnote 7 der Anlage 1 zur GSO ist eine Ablösung der 1. oder 2. Fremdsprache durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache zu Beginn der 10. (G8) bzw. 11. (G9) Jahrgangsstufe möglich, sodass das jeweils letzte Jahr der Ablösung der 2. Fremdsprache durch die Muttersprache durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden kann. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten bieten die Gymnasien folgende Sprachen an (Studentafel für die Jahrgangsstufen 12 und 13, Anlage 3 GSO): Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch sowie Chinesisch, Polnisch, Tschechisch, Türkisch.

Staatliche Berufliche Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen – FOS/BOS) können gemäß Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) – Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 12 und 13 anbieten. Die Einrichtung von Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist für die Sprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch vorgesehen (Anlage 1 zu § 12 FOBOSO Nr. 2). Im Rahmen der Fremdsprachensonderregelung an FOS/BOS kann für Schülerinnen und Schüler, die an zuvor besuchten Schulen höchstens zwei Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall genehmigt werden, dass Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird (§12 Abs. 4 FOBOSO). Genehmigungsfähige Sonderfremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachensonderregelung (Auswahl): Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Paschtu, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Analog zu Englisch wird also die statt Englisch erworbene 1. Fremdsprache im Regelfall ersetzt. Hat der Antragsteller keine 1. Fremdsprache erworben oder ist die 1. Fremdsprache Deutsch, so kann auch die Muttersprache genehmigt werden. Vor dem Hintergrund vieler Russlanddeutscher (1. Fremdsprache Deutsch) und einer zunehmenden Zahl von Antragstellern mit Migrationshintergrund aus dem arabischen und persischen Raum, die keine 1. Fremdsprache erworben haben, wird die Muttersprache als Sonderfremdsprache zunehmend öfter genehmigt.

Weist ein Zeugnis über den mittleren Schulabschluss Englisch als Fremdsprache aus, so ist grundsätzlich keine Fremdsprachensonderregelung genehmigungsfähig. Dies gilt unabhängig von der Dauer des Englischunterrichts, der dem jeweiligen mittleren Schulabschluss zugrunde liegt.

Die Schulordnungen der verschiedenen Schularten sind unter <https://km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefitungsverhaeltnis/schulordnungen.html> abrufbar.

3.1 Wie genau findet die gezielte Sprachförderung in der Grundschule im Anschluss an den Vorkurs Deutsch statt?

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) besuchen Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, zunächst eine Deutschklasse, soweit das Staatliche Schulamt eine solche im Schulsprenkel gebildet hat oder eine solche aufgrund eines Gastschulverhältnisses besucht werden kann. In Deutschklassen erfolgt eine intensivierete Sprachförderung, Werteerziehung und kulturelle Bildung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler so vorzubereiten, dass sie anschließend dem Unterricht in einer Regelklasse der Jahrgangsstufe folgen können, in die Schulpflichtige gleichen Alters regelmäßig eingestuft sind. Für den erforderlichen Kompetenzerwerb steht in Deutschklassen ein erweitertes Zeitkontingent zur Verfügung, das explizit in der Studentafel ausgewiesen ist.

Die Deutschförderung der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 GrSO im Rahmen der DeutschPLUS Angebote über DeutschPLUS-Kurse (bis zu vier zusätzliche Wochenstunden) oder DeutschPLUS Differenzierung (bis zu 12 Wochenstunden). Diese Fördermaßnahmen finden ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht und angepasst an den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler statt.

Ferner können auch Schülerinnen und Schüler in Regelklassen bei Bedarf nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden. Außerdem unterstützt ein

sprachsensibler Unterricht in allen Fächern den Kompetenzerwerb in der deutschen Sprache.

Der Unterricht ist so gestaltet, dass neben dem Erwerb fachbezogener Kompetenzen immer auch das Deutschlernen durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützt wird.

Darüber hinaus kommt der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des LehrplanPLUS Grundschule generell ein hoher Stellenwert zu. Der Lehrplan ist auf 26 Wochen ausgelegt. Bei insgesamt 38 Schulwochen steht den Schulen damit ein Gestaltungsraum zur Verfügung, der Gelegenheit gibt, Unterrichtsinhalte zu vertiefen, ergänzend zu üben und Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

Zudem weist die Stundentafel der Grundschule im Rahmen des Kernunterrichts für die Jahrgangsstufe 1 zwei Stunden und für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 jeweils eine Stunde Flexible Förderung aus, sodass insbesondere auch diese Stunden vielfältige Möglichkeiten für individuelles Lernen und die Übung und Vertiefung von Lerninhalten eröffnen.

Die Entscheidung darüber, ob im Rahmen der Lehrerstunden, die der Schule für die Zusammenstellung eines Wahl- und Förderangebots zugewiesen werden, ein spezielles Angebot zur Sprachförderung eingerichtet wird, trifft die Schulleitung.

3.2 Wie genau gestalten sich die Fortbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte, z. B. im Bereich Sprachförderung und Umgang mit Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, interkulturelle Elternarbeit?

Das alle zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal oder schulintern) bevorzugt zu berücksichtigen sind. Das Themenfeld „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ ist im aktuell gültigen Schwerpunktprogramm für 2021 und 2022 unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ ebenso berücksichtigt wie der auch den Aspekt der Sprachförderung berücksichtigende Schwerpunkt „Migration, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund“ im Bereich „Unterricht“.

Dementsprechend gibt es auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung ein breites und am konkreten Bedarf der Lehrkräfte orientiertes Fortbildungsangebot zu den Themenbereichen „Mehrsprachigkeit“ sowie „interkulturelle Kompetenzen“, das sich sehr differenziert an die verschiedenen Zielgruppen an den Schulen richtet: an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern und als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Entsprechende Angebote können über die zentrale Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) gefunden werden: <https://fibs.alp.dillingen.de/>. Neben den Angeboten der Staatlichen Lehrerfortbildung finden sich hier auch Angebote externer Anbieter, die von bayerischen Lehrkräften ebenfalls nach einer Genehmigung der Teilnahme durch den Dienstvorgesetzten besucht werden können. Ein Großteil dieser Fortbildungsveranstaltungen hat das Ziel, Lehrkräften konkrete didaktische Hilfen und pädagogische Konzepte für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache zu vermitteln.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Fortbildungsangebote obliegt den jeweiligen Anbietern.

Zur Unterstützung interkultureller Elternarbeit können Lehrkräfte auf das Angebot des Info-Portals ElternMitWirkung (<https://www.elternmitwirkung.bayern>) zurückgreifen. Das dortige Angebot für Eltern sowie Elternvertreterinnen und -vertreter ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Im Bereich Sprachförderung und Mehrsprachigkeit sowie bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung stehen den Lehrkräften die „Berater Migration“ an den Grund- und Mittelschulen beratend zur Verfügung. Diese wirken zugleich auch an der Elternarbeit mit.

Überdies gibt es das bayerische Netzwerk LeMi (Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte), das ca. 100 Lehrkräfte aller Schularten mit Migrationshintergrund umfasst. Das Netzwerk ist an einen Arbeitskreis des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angebunden, der mit der Konzeption einschlägiger Fortbildungstagungen an universitären Lehrerbildungszentren beauftragt ist: <http://www.lemi-netzwerk.de/>. Der LEMI-Arbeitskreis organisiert zweimal im Jahr in Zusammenarbeit mit Universitäten und Regierungen interkulturelle Fachtage, auf denen v. a. die Diversität im Klassen-

zimmer, der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, die einschlägige Elternarbeit und die Sprachförderung thematisiert werden.

Darüber hinaus stehen den Lehrkräften zu diesem Themenkomplex vielfältige Informationsmaterialien auf der Website des StMUK (<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/integration-und-sprachfoerderung.html>) und Handreichungen zur Verfügung. Beispielhaft sind der regelmäßig erscheinende Rundbrief Sch.i.f.f. (Schüler/innen interkulturell und flexibel fördern) zu verschiedenen Schwerpunktthemen, wie z.B. „Sprachsensibler Unterricht in sprachlich heterogenen Klassen“ (Download unter: <http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/themen/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/schiff-rundbrief/>) und die Handreichung „MitSprache fördern“, die Materialien zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien und Realschulen enthält (Download unter: <http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/themen/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/mitsprache-foerdern/>). Darüber hinaus stehen zwei umfangreiche Materialordner „Kommunizieren und Handeln“ für den Unterricht in Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen zum Download unter http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/themen/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/materialienberufsschulen/kommunizieren_und_handeln/ bereit. Sie enthalten Lerneinheiten zum direkten Einsatz im Unterricht sowie Materialien zur Unterrichtsplanung und Hilfen zur Unterrichtsgestaltung.

4.1 Wie genau werden außerschulische Angebote der Hausaufgabenbetreuung seitens der Staatsregierung unterstützt (bitte insbesondere die Angebote während der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften benennen)?

Ergänzend zu den bereits staatlich geförderten schulischen und außerschulischen Maßnahmen fördert der Freistaat Bayern die außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung von rechtmäßig und dauerhaft in Bayern lebenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und auch von schulpflichtigen Kindern und jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive in Form von Individualbeihilfen.

Angebote der Hausaufgabenbetreuung in bayerischen Tageseinrichtungen für Schulkinder (Horte, Tagesheime, Häuser für Kinder und Kombi-Einrichtungen) erfolgen im Rahmen der üblichen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

4.2 Wie genau wurde in den letzten zwei Jahren und wird in Zukunft in die Forschung und Lehre von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Hochschulen investiert?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) stellt die Grundfinanzierung der Hochschulen sicher. Gemäß dem Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre entscheiden die Hochschulen über ihr Lehrangebot und ihre Forschungsaktivitäten in eigener Verantwortung entsprechend ihrer strategischen Ausrichtung, was naturgemäß – abhängig vom Hochschulstandort – zu unterschiedlichen Angeboten führt.

4.3 Wie sieht das Angebot im Fach DaZ an den bayerischen Universitäten aktuell aus (bitte auflisten und die Ausbaumöglichkeiten benennen)?

Auf eine entsprechende Abfrage nannten die staatlichen bayerischen Universitäten nachstehende Angebote im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Keines der in der Tabelle aufgeführten Studienangebote im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ unterliegt einer Zulassungsbeschränkung (etwaige Zulassungsbeschränkungen anderer Fächer innerhalb der aufgeführten Studiengänge bleiben davon unberührt). Die bestehenden DaZ-Angebote stehen damit jedem Interessierten offen, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass ein Ausbau des bestehenden Angebots keinen signifikanten Effekt auf die Anzahl der Studienanfänger im Bereich DaZ haben würde.

Universität Augsburg	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach „DaZ“ bzw. „DaZ“ als Erweiterungsfach - Lehramt an Mittelschulen mit dem Unterrichtsfach „DaZ“ bzw. „DaZ“ als Erweiterungsfach - Lehramt an Realschule mit dem Erweiterungsfach „DaZ“ - Lehramt an Gymnasien mit dem Erweiterungsfach „DaZ“ <p>2. Weiteres Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Grundschule mit dem Fach „DaZ“ - Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Mittelschule mit dem Fach „DaZ“ - Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät mit dem Haupt- oder Nebenfach „Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation“ - Bachelorstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft mit „Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache“ als dritte Sprache - Bachelorstudiengang Philosophie mit dem Nebenfach „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation“ - Bachelorstudiengang Kunstpädagogik mit dem Nebenfach „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation“
Universität Bamberg	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen: Zum Fach „Didaktik Deutsch als Zweitsprache“ (DiDaZ) bestehen folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule: DiDaZ als Drittfach kombinierbar mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Musik und Kunst - Lehramt Mittelschule: DiDaZ kann mit den Unterrichtsfächern Arbeitslehre, Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Religionslehre (katholisch und evangelisch), Sozialkunde, Kunst und Musik - Erweiterungsstudiengang DiDaZ für die Lehrämter Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen <p>2. Weiteres Angebot: Studiengänge mit dem Gegenstand/Schwerpunkt DaZ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterstudiengang Deutsche Sprachwissenschaft - Bachelor und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Wirtschaftspädagogik, Zweifach „Berufssprache Deutsch“
Universität Bayreuth	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsstudiengang Lehramt „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ <p>2. Weiteres Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Kombinationsfach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ in Bachelorstudiengängen mit Haupt- und Kombinationsfach - Das Zusatzstudium (mit Zertifikat) „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ für alle an der Universität immatrikulierten Studierenden - Das Weiterbildungsstudium (mit Zertifikat) „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ <p>Vom Lehrstuhl „Interkulturelle Germanistik“ werden folgende Studiengänge und ein Kombinationsfach angeboten, welche den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Master-Studiengang „Interkulturelle Germanistik“ - BA-Studiengang „Interkulturelle Germanistik“ - BA-Kombinationsfach „Interkulturelle Germanistik“ - Zusatzstudium „Interkulturalitätsforschung und interkulturelle Praxis“ - MA-Doppelabschluss „Interkulturelle Germanistik im deutsch-tschechischen Kontext“ mit Ustí nad Labem (Tschechien) - MA-Doppelabschluss „Interkulturelle Germanistik / Intercultural Communication“ mit Utrecht (Niederlande)

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DaZ als Didaktikfach für Lehramt Grundschule - DaZ als Didaktikfach für Lehramt Mittelschule - DaZ als Erweiterungsfach (Lehramt Grund, Mittel- und Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen, Sonderpädagogik) <p>2. Weiteres Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B.Sc. Wirtschaftspädagogik mit Zweifach Berufssprache Deutsch - M.Sc. Wirtschaftspädagogik mit Zweifach Berufssprache Deutsch <p>3. Perspektivisch ist ein Weiterbildungsstudiengang zu Berufssprache Deutsch angedacht. Zudem gibt es Überlegungen für DaZ als Unterrichtsfach und/oder Masterstudiengang DaZ/DaF</p>
Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule: Unterrichtsfach und Didaktikfach - Lehramt Mittelschule: Unterrichtsfach und Didaktikfach - Lehramt für Sonderpädagogik (GS und MS): Didaktikfach - Erweiterungsfach für alle Lehramtstypen
Universität Passau	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule: Unterrichtsfach und Didaktikfach - Lehramt Mittelschule: Unterrichtsfach und Didaktikfach - Lehramt Grund-/Mittelschule: Erweiterungsstudium <p>2. Weiteres Angebot: Studiengänge mit dem Gegenstand/Schwerpunkt DaZ</p> <ul style="list-style-type: none"> - B.A.-Studiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ - Im Aufbau: Für B.A.-Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“: Lehrveranstaltungen im Rahmen des deutschsprachigen Kulturraums
Universität Regensburg	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsfach für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien - Didaktikfach für das Lehramt an Grundschulen - Didaktikfach für das Lehramt an Mittelschulen <p>2. Weiteres Angebot: „Deutsch als Zweitsprache“ als Zusatzstudium für alle Studierende der Universität Regensburg</p>
Technische Universität München (TUM)	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen: An der TUM kann im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiengangs Berufliche Bildung das Unterrichtsfach (Zweifach) „Sprache und Kommunikation Deutsch“ belegt werden, welches von der LMU (am Institut für Deutsch als Fremdsprache) gelehrt wird.</p>
Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU)	<p>Folgendes Studienangebot besteht:</p> <p>1. Lehramtsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehramt Grundschule: Zusatzstudium für Studierende mit Deutsch als Unterrichtsfach - Lehramt Mittelschule: Zusatzstudium für Studierende mit Deutsch als Unterrichtsfach

5. Wie sichert die Staatsregierung die Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung der staatlichen Förderprogramme der Jugendsozialarbeit, wie z. B. „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“?

Für die Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung der staatlichen Förderprogramme sind im Regierungsentwurf für den Jahreshaushalt 2021 für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 19.597,8 Tsd. Euro und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) 4.423,8 Tsd. Euro vorgesehen. Bei der JaS wird damit – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Haushalts durch den Landtag – der Einstieg in die dritte Ausbaustufe auf 1 070 Stellen eröffnet.